

Regeländerungen 2020/2021

Bei ihrer Sitzung im März haben das International Football Association Board (IFAB) und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison beschlossen. Diese Änderungen gelten im DFB-Bereich ab 01.07.2020.

Regel 2 - Ball

Wenn der Ball beschädigt wird, wird das Spiel unterbrochen und mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt.

Erläuterung:

Hierbei geht es um eine Vereinheitlichung mit dem Wortlaut der Regel 8.

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs

Das Elfmeterschießen folgt nach dem Spiel gemäß den entsprechenden Spielregeln, sofern keine anderslautenden Regeln gelten. Ein Spieler, der während des Spieles des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Während des Spieles ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.

Erläuterung:

Während des Spieles (einschließlich Verlängerung) ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen (im Jugendbereich auch Zeitstrafen) werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen. Das heißt, dass ein Spieler, der während des Spieles verwarnet wurde, auch während des Elfmeterschießens verwarnet werden kann, ohne dass Gelb/Rot folgt. Ein Jugendspieler, dessen Zeitstrafe zu Spielende noch nicht abgelaufen ist, darf „unbelastet“ am Elfmeterschießen teilnehmen. Die Disziplinarmaßnahmen starten im Elfmeterschießen neu.

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs

Begeht der Torhüter ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnet.

Erläuterung:

Der Torhüter begeht zumeist ein Vergehen (zu frühes Lösen nach vorn von der Linie), weil er den Schuss zu früh erwartet. Er soll deshalb bei einem ersten solchen Vergehen nur ermahnt und erst bei einem weiteren Vergehen bei der Wiederholung des Elfmeters und/oder bei den weiteren Elfmeterern verwarnet werden. Im seltenen Fall, bei dem der Torhüter und der Elfmeterschütze beide ein Vergehen begehen, ist nur der Elfmeterschütze zu verwarnen, da sein unzulässiges Antäuschen erst zum Vergehen des Torhüters geführt hat.

Regel 11 - Abseits

Ein Spieler verschafft sich keinen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball vom gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt (auch bei absichtlichem Handspiel); es sei denn, es handelt sich dabei um eine absichtliche Abwehraktion eines gegnerischen Spielers.

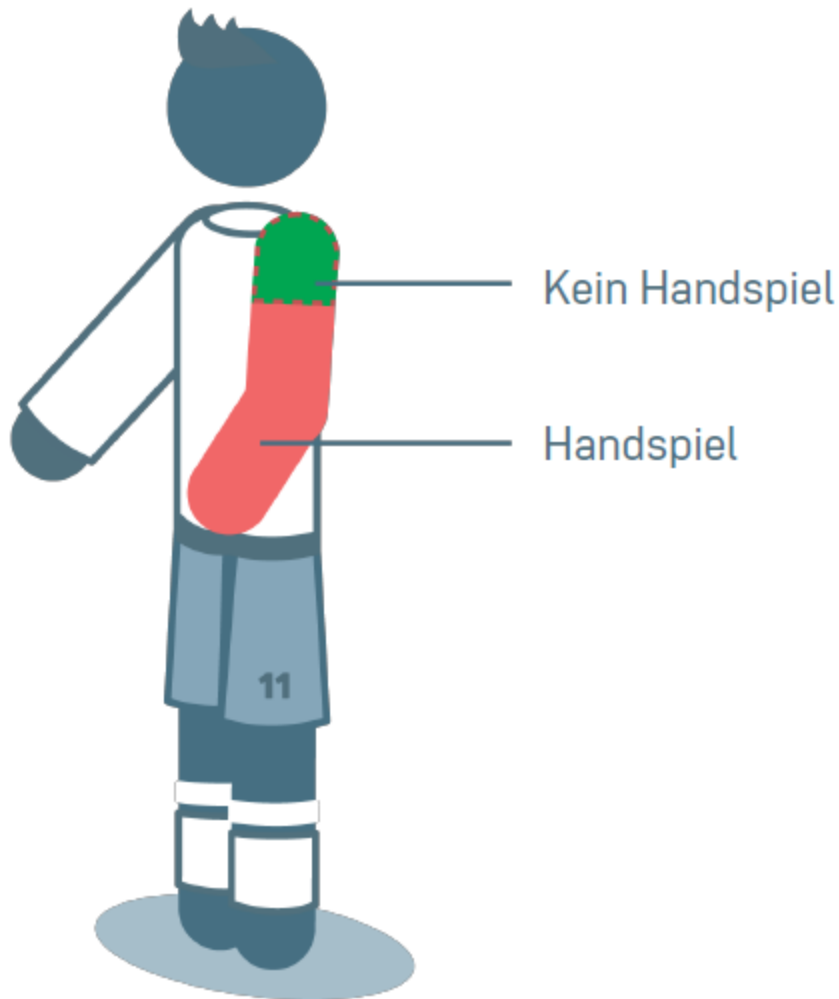
Erläuterung:

In diesem Fall wird klargestellt, dass ein absichtliches Handspiel des Spielers des verteidigenden Teams bei einer Abseitsstellung als absichtliche Aktion gilt. Dies bedeutet, dass ein Abwehrspieler ein Spielen des Balles sowohl mit einer zulässigen absichtlichen wie auch mit einer unzulässigen absichtlichen Aktion ausführen kann.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Handspielvergehen kann nur vorliegen, wenn der Ball mit dem gemäß Grafik roten Bereich des Armes berührt wird.

Die rot und grün gekennzeichneten Bereiche dieser Grafik dienen als Klarstellung, wo die Grenze zwischen Arm und Schulter verläuft.



Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht) und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.

Erläuterung:

Hiermit wird noch einmal klargestellt, dass beim Wort "unmittelbar" ein Spieler nicht nur selbst sich den Ball mit der Hand vorlegen kann, sondern auch dies durch einen Mitspieler geschehen kann.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Für einen Torhüter gelten beim Handspiel außerhalb des eigenen Strafraums die gleichen Regeln wie für alle übrigen Spieler. Berührt der Torhüter den Ball unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarmaßnahme verhängt. Berührt der Torwart den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal mit oder ohne Hand/Arm, ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist dieses Vergehen auch disziplinarisch zu ahnden, sofern damit ein aussichtsreicher Angriff unterbunden, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird.

Erläuterung:

In Punkto Disziplinarmaßnahmen bedeutet dies: spielt der Torwart den Ball bei einer Spielfortsetzung absichtlich ein zweites Mal, ehe dieser von einem anderen Spieler berührt wird, und unterbindet er so einen aussichtsreichen Angriff (Fall 1) oder eine offensichtliche Torchance (Fall 2) des gegnerischen Teams, ist er zu verwarnen (Fall 1) oder des Feldes zu

verweisen (Fall 2). Berührt der Torwart den Ball beim zweiten Mal mit der Hand/dem Arm, wird er nicht wegen des Handspielvergehens bestraft, sondern wegen einer unzulässigen zweiten Ballberührung.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/„Quick Freekick“)

Entscheidet sich der Schiedsrichter, einen Spieler zu verwarnen oder des Feldes zu verweisen, wird das Spiel erst nach Abschluss des Verfahrens für diese Disziplinarmaßnahme fortgesetzt. Es sei denn, das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, führt den fälligen Freistoß schnell aus und kommt so zu einer klaren Torchance, ehe der Schiedsrichter mit dem Verfahren für die Disziplinarmaßnahme begonnen hat. In diesem Fall wird die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen. Handelt es sich bei dem Vergehen um das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance, wird der fehlbare Spieler verwarnet. Wurde mit dem Vergehen ein aussichtsreicher Angriff verhindert oder unterbunden, wird der fehlbare Spieler nicht verwarnet.

Erläuterung:

Lässt der Schiedsrichter nach dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird aus dem verzögerten Feldverweis eine Verwarnung. Lässt der Schiedsrichter analog dazu nach dem Verhindern oder dem Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird die verzögerte Verwarnung nicht mehr ausgesprochen.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/Vorteil)

Wenn der Schiedsrichter bei einem verwarnungs- oder feldverweiswürdigen Vergehen auf Vorteil entscheidet, muss die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Handelt es sich beim Vergehen jedoch um das Vereiteln einer Torchance, so wird der Spieler wegen unsportlichen Betragens verwarnet. Verhindert oder unterband er einen aussichtsreichen Angriff, wird er nicht verwarnet.

Erläuterung:

Hierbei wird klar, dass der Schiedsrichter - genau wie bei einem „Quick freekick“ - auch bei einem gewährten Vorteil die persönliche Strafe nach unten reduziert. Aus Rot wird Gelb, aus Gelb wird „keine Karte“ – bezogen auf die Verhinderung einer Torchance sowie auch bezogen auf das Stoppen eines aussichtsreichen Angriffs.

Regel 12 - Fouls und unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahme)

Ein Spieler wird bei folgenden Vergehen verwarnet: Missachtung des vorgeschriebenen Abstands bei Schiedsrichterball, Eckstoß, Freistoß oder Einwurf.

Erläuterung:

Hierbei wird ergänzt, dass auch bei der Missachtung des vorgeschriebenen Abstands bei einem Schiedsrichterball eine Verwarnung ausgesprochen wird.

Regel 14 - Strafstoß

Der Torhüter verstößt gegen die Spielregeln

- geht der Ball ins Tor, zählt der Treffer;***
- verfehlt der Ball das Tor oder springt von der Querlatte oder einem der beiden Torpfosten zurück, wird der Strafstoß nur wiederholt, wenn das Vergehen des Torhüters den Schützen eindeutig gestört hat;***
- wird der Ball vom Torhüter abgewehrt, wird der Strafstoß wiederholt.***

Führt das Vergehen des Torwarts zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen während des Spiels verwarnet.

Erläuterung:

Hiermit bestätigt die FIFA nochmal die bereits getätigte Anweisung aus dem FIFA-Zirkular 17 im August 2019, dass ein Vergehen eines Torhüters bei der Ausführung eines Strafstoßes, der das Tor verfehlt oder von einem der beiden Torpfosten oder der Querlatte zurückspringt

(das heißt, der Ball wird nicht vom Torhüter abgewehrt) nicht geahndet wird, sofern es den Schützen nicht eindeutig gestört hat.

Des Weiteren wird festgehalten, dass, wenn ein Torhüter ein Vergehen begeht, indem er zu früh reagiert (das heißt, er hat sich zu früh von der Linie mit beiden Füßen nach vorne gelöst) beim ersten Vergehen nicht zu verwarnen ist, sondern erst bei weiteren Vergehen. Zudem wird festgehalten, dass, wenn Schütze und Torhüter gleichzeitig ein Vergehen begehen (unsportliches Täuschen/zu frühes Lösen von der Linie nach vorn), nur der Schütze verwarnet wird, da das Vergehen des Torhüters meistens auf das unzulässige Täuschen des Schützen zurückzuführen ist.

	Ergebnis des Strafstoßes	
	Tor	Kein Tor
Vergehen des Angreifers	Wiederholung des Strafstoßes	Indirekter Freistoß
Vergehen des Verteidigers	Tor	Wiederholung des Strafstoßes
<u>Vergehen des Verteidigers und des Angreifers</u>	<u>Wiederholung des Strafstoßes</u>	<u>Wiederholung des Strafstoßes</u>
Vergehen des Torhüters	Tor	<u>Nicht abgewehrt: keine Wiederholung des Strafstoßes (ausser der Schütze wurde gestört)</u> <u>Abgewehrt: Wiederholung des Strafstoßes und Ermahnung des Torhüters (Verwarnung bei jedem weiteren Vergehen)</u>
<u>Gleichzeitiges Vergehen des Torhüters und Schützen</u>	<u>Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen</u>	<u>Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen</u>
Ball wird nicht nach vorne geschossen	Indirekter Freistoß	Indirekter Freistoß
Unzulässiges Antäuschen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen
Falscher Schütze	Indirekter Freistoß und Verwarnung des falschen Schützen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des falschen Schützen

Klarstellung zur Regel 13 (Freistöße) bzw. Regel 16 (Abstoß)

Wenn der Torhüter den Ball bei einem Abstoß oder Freistoß zu einem Mitspieler lupft, der ihm den Ball mit der Brust oder dem Kopf zurückspielt, damit der Torhüter den Ball in die Hand nehmen kann, wird der Abstoß bzw. Freistoß wiederholt, aber keine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen (außer bei wiederholtem Vergehen).